



Kurzhinweise

zur

Bachelorarbeit

Stand: März 2012

**Studienbereich
Wirtschaft**

**Studiengang:
BWL-DLM/ NPO
BWL-DLM/ Sportmanagement
BWL/ Gesundheitswirtschaft, -management
Angewandte Gesundheitswissenschaften**

I. Zweck und Inhalt der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige Prüfungsleistung. Sie soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisbezogene Problemstellung selbstständig unter Anwendung praxisbezogener sowie wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu bearbeiten.

Das Thema der Bachelorarbeit wird vom Studierenden im Benehmen mit der Ausbildungsstätte vorgeschlagen und von der Hochschule vergeben. Die schriftliche Anmeldung zur Bachelorarbeit bei der Studiengangsleitung hat durch den Studierenden spätestens zu dem von der Hochschule festgesetzten Termin zu erfolgen. Die Studiengangsleitung genehmigt das Thema.

Die Bachelorarbeit wird in der fünften oder sechsten Praxisphase erstellt. Die Ausbildungsstätte ist verpflichtet, den Studierenden die für die Bearbeitung der Bachelorarbeit und anderer Prüfungsleistungen, die außerhalb der Studienphasen stattfinden, notwendige Zeit einzuräumen.

Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt **zwölf Wochen**. Auf begründeten Antrag kann die Duale Hochschule die Bearbeitungszeit ausnahmsweise um eine angemessene Frist verlängern. Der Antrag ist vor Ablauf der Bearbeitungsfrist einzureichen und von der Ausbildungsstätte mit einer Stellungnahme zu versehen.

Die zu prüfende Person hat der Bachelorarbeit eine Erklärung beizufügen, dass sie ihre Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

II. Umfang der Bachelorarbeit

Der Umfang der Bachelorarbeit soll 60 – 80 Seiten betragen (inhaltlicher Teil: Einleitung bis Schluss, ohne Verzeichnisse und Anhang). Abweichungen bedürfen der Zustimmung des Betreuers; nicht genehmigte Abweichungen führen zu einem angemessenen Notenabschlag.

Die Bachelorarbeit ist zweifach in gedruckter Ausfertigung und einmal in elektronischer Form (CD mit Textdatei und gegebenenfalls weiterer digitaler Anlagen) bei der Dualen Hochschule einzureichen.

Die Bachelorarbeit ist wie die Projekt- und Seminararbeiten mit einer Erklärung zu versehen, dass sie selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden.

III. Zulassung zur Bachelorarbeit

Zur Bachelorarbeit ist zuzulassen, wer alle Module der ersten beiden Studienjahre bestanden hat.

Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist bis zum Ablauf der von der Dualen Hochschule gesetzten Frist schriftlich bei dieser zu beantragen (Dies geschieht mit der schriftlichen Anmeldung zur Bachelorarbeit.)

Über die Zulassung entscheidet die Duale Hochschule. Die Zulassung ist zu versagen, wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht vollständig vorliegen oder das Zulassungsgesuch verspätet oder trotz Nachforderung unvollständig gestellt worden ist.

IV. Betreuung und Bewertung

Die Duale Hochschule benennt einen Professor oder Lehrbeauftragten, der die Bachelorarbeit betreut und bewertet.

V. Bestehen und Wiederholung der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn sie mit mindestens der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

Der Studiengangleiter zieht einen zweiten Prüfer hinzu, wenn der erste Prüfer die Bachelorarbeit schlechter als mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet hat. Bei unterschiedlicher Bewertung wird die Note als arithmetisches Mittel festgesetzt.

Wird die Bachelorarbeit nicht fristgerecht abgegeben oder wird ein Täuschungsversuch festgestellt, gilt sie als mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

Wurde die Bachelorarbeit schlechter als mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet, so kann sie einmal wiederholt werden. Das neue Thema wird spätestens drei Monate nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses vergeben. Eine zweite Wiederholung der Bachelorarbeit ist ausgeschlossen.